

21. Sitzung des Ortschaftsrates Baasdorf

01.02.2018 18:00 Uhr

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 01.02.2018
Sitzung : 21. Sitzung des Ortschaftsrates Baasdorf
Vorlage-Nr. : 2018003/1
TOP 2.5 : Errichtung eines Blockheizkraftwerkes mit Trafostation in der Gemarkung Baasdorf, Flur 2, Flurstück 1021

Protokolltext

Herr Welz erklärt Befangenheit und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Baasdorf	SOLL Stimmberechtigte	5
Sitzung am	01.02.2018	IST Stimmberechtigte	4
TOP	2.5	Befangen	1
Beschluss		Ja-Stimmen	4
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
laut BV			

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 06.02.2018

Heiko Welz
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2018003/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Baasdorf	Sitzung am: 01.02.2018 TOP: 2.5
Amt: Amt 60	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2018003/1
	Az.:	erstellt am: 10.01.2018

Betreff

Errichtung eines Blockheizkraftwerkes mit Trafostation in der Gemarkung Baasdorf, Flur 2, Flurstück 1021

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	01.02.2018: Ortschaftsrat Baasdorf	01.02.2018	laut BV
2	22.02.2018: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	22.02.2018	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Heiko Welz		24.01.2018

Beschlussentwurf

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben "Errichtung eines Blockheizkraftwerkes mit Trafo" am Standort der bestehenden Geflügelfarm in Baasdorf gemäß § 36 i. V. m. § 35 BauGB zu erteilen.

Gesetzliche Grundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB)
Flächennutzungsplan (FNP)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Derzeit liegt der Stadt Köthen (Anhalt) im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) der Antrag auf Erteilung des Gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) nebst Trafo auf dem Gelände der so genannten Hühnerfarm Flugplatz 1 in Baasdorf vor.

Laut Antragsunterlagen ist geplant, die vor Ort bestehende BHKW-Anlage (ein BHKW + drei Trafos) um ein weiteres BHKW nebst Trafostation zu erweitern. Damit erfolgt eine Ergänzung der für die vorhandene Tierhaltungsanlage eigenständigen Wärmeversorgung. Mit der Ergänzung erhöht sich die Feuerungswärmeleistung der Gesamtanlage um 1,919 MW (insgesamt 3,697 MW; 1,516 MW elektrische Leistung). Das BHKW soll dabei in einem Stahlcontainer mit einer Grundfläche von 12 m x 2,99 m und einer Höhe von 2,99 m untergebracht werden, welcher bereits herstellerseitig mit den erforderlichen Zu- und Abluftöffnungen und einem 10 hohen Abluftkamin ausgestattet ist. Die neben der Wärmeerzeugung gewonnene Elektroenergie wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Bei der dafür geplanten Trafostation handelt es sich um eine Fertigteilstation aus Stahlbeton, welche als montierte Anlage mit einer Grundfläche von 3,10 m x 2,40 m und einer Gesamthöhe von ca. 2,76 m errichtet wird.

Hintergrund der Erweiterung der BHKW-Anlage ist nicht die Mehrproduktion von Energie sondern die Möglichkeit, dass ausreichend Energie zu Spitzenzeiten zur Verfügung gestellt werden kann. Zu diesem Zweck werden die beiden BHKW nicht in Volllast sondern flexibel und nur zu jeweils 50 % der Jahresstunden betrieben. Durch diesen flexiblen Betriebsablauf erfolgt zudem kein Mehrverbrauch an Biogas oder Öl als zum jetzigen Zeitpunkt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist dementsprechend gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind BHKW nebst Trafo als privilegiertes Vorhaben zulässig, wenn sie einem landwirtschaftlichem Betrieb dienen, nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnehmen, öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist.

Da die Hühnerfarm als Tierhaltungsanlage dem Begriff der Landwirtschaft zuzuordnen ist und es sich zudem bei der Betreiberin ebenfalls um einen Landwirtschaftsbetrieb handelt, dient das Vorhaben zweifelsfrei einem landwirtschaftlichen Betrieb. Darüber hinaus nimmt das Vorhaben deutlich einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche der Hühnerfarm ein. Die Erschließung des Vorhabens ist über die bereits bestehende Erschließung der Tierhaltungsanlage gesichert.

Gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 1 und 3 BauGB werden öffentliche Belange u. a. insbesondere dann beeinträchtigt, wenn das Vorhaben den Darstellungen eines Flächennutzungsplanes (FNP) widerspricht oder schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann.

Im FNP der Stadt Köthen (Anhalt) ist die Fläche, auf welcher das Vorhaben umgesetzt werden soll, als „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellt. Da das BHKW nebst Trafo funktional einem Landwirtschaftsbetrieb zuzuordnen ist, liegt ein Widerspruch zu den Darstellungen des FNP nicht vor. Ebenso sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu erwarten, da durch das Vorhaben die nach den entsprechenden Technischen Anleitungen (TA Lärm und TA Luft) einzuhaltenden Grenzwerte und Abstände zur nächstgelegenen Wohnbebauung eingehalten werden. Beeinträchtigungen anderweitiger öffentlicher Belange sind nicht erkennbar.

Da es sich bei dem Bauvorhaben um ein privilegiertes Vorhaben handelt, keine öffentlichen

Belange entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist, ist das Gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i. V. m. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für das Vorhaben „Errichtung eines Blockheizkraftwerkes mit Trafo“ am o. g. Standort zu erteilen.



Anlage3-Ansichten.pdf



Anlage2-Lageplan.pdf



Anlage1-AuszugFNP.pdf

Anlage 1

Standortbetrachtung
Flächennutzungsplan
Stadt Köthen - M. 1:10.000

Anlagenstandort

Umkreis mit Radius 1.000 m
UTM - Koordinaten der Zone 32
(bezugsn auf ETRS89/ WGS84)



Bezeichnung	Immissionsort	
IO 1	Wohnnutzung, Köhener Str. 26, Baasdorf, Köthen	
IO 2	Wohnnutzung, Feldstr. 4, Baasdorf, Köthen	
IO 3	gewerbliche Nutzung, Poppe-Dienstleistungen GmbH Feldstr. 5, Baasdorf, Köthen	
IO 4	Wohnnutzung Betriebsgelände WIVEX, Feldstr. 5 Baasdorf, Köthen	

Bearbeiter:

Beratende Ingenieure
Bau-Anlagen-Umwelttechnik

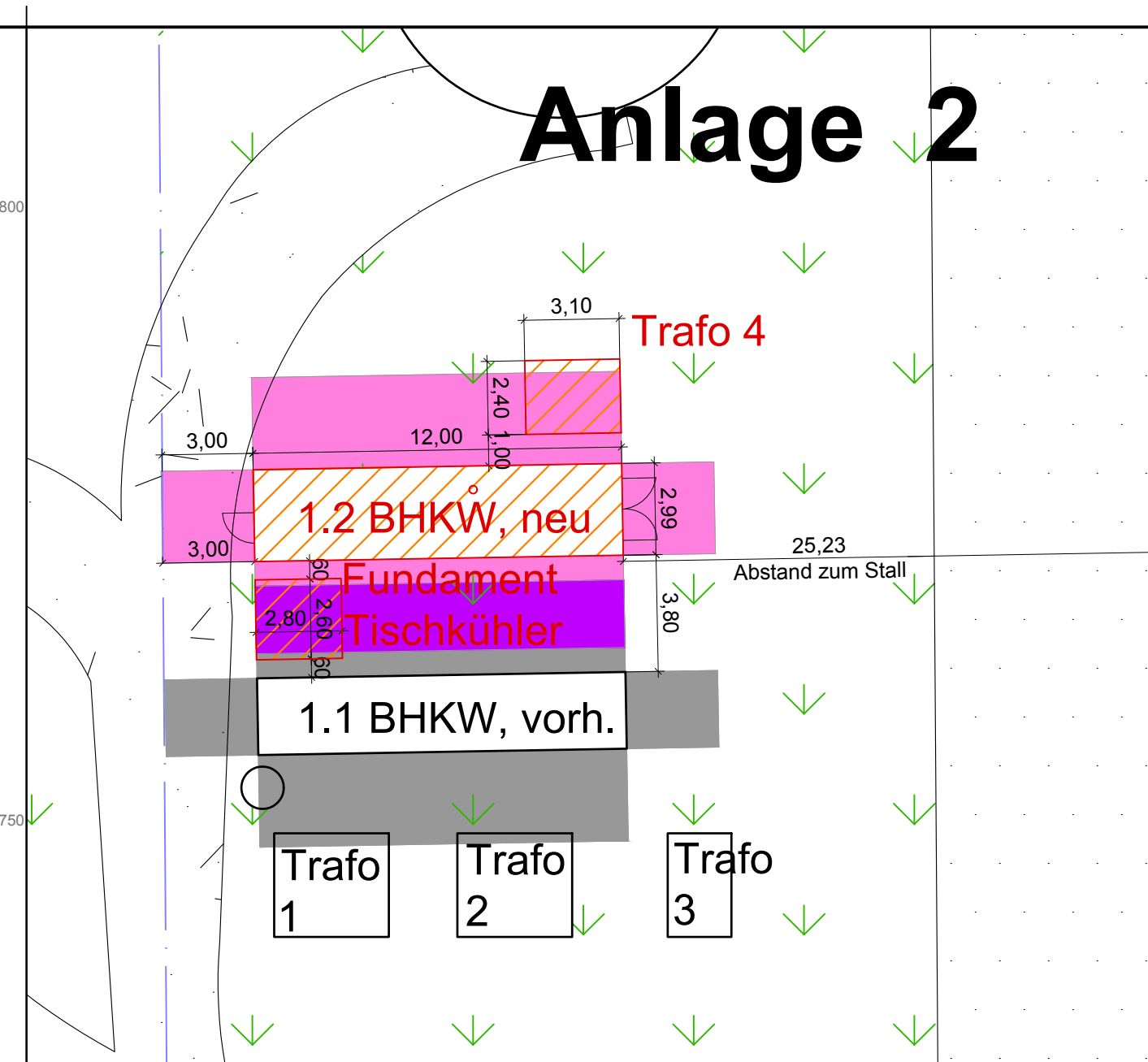
SHN GmbH

Tel.: +49 371 27195-0
Fax: +49 371 27195-20
e-mail: info@ib-snn.de
homepage: www.ib-snn.de

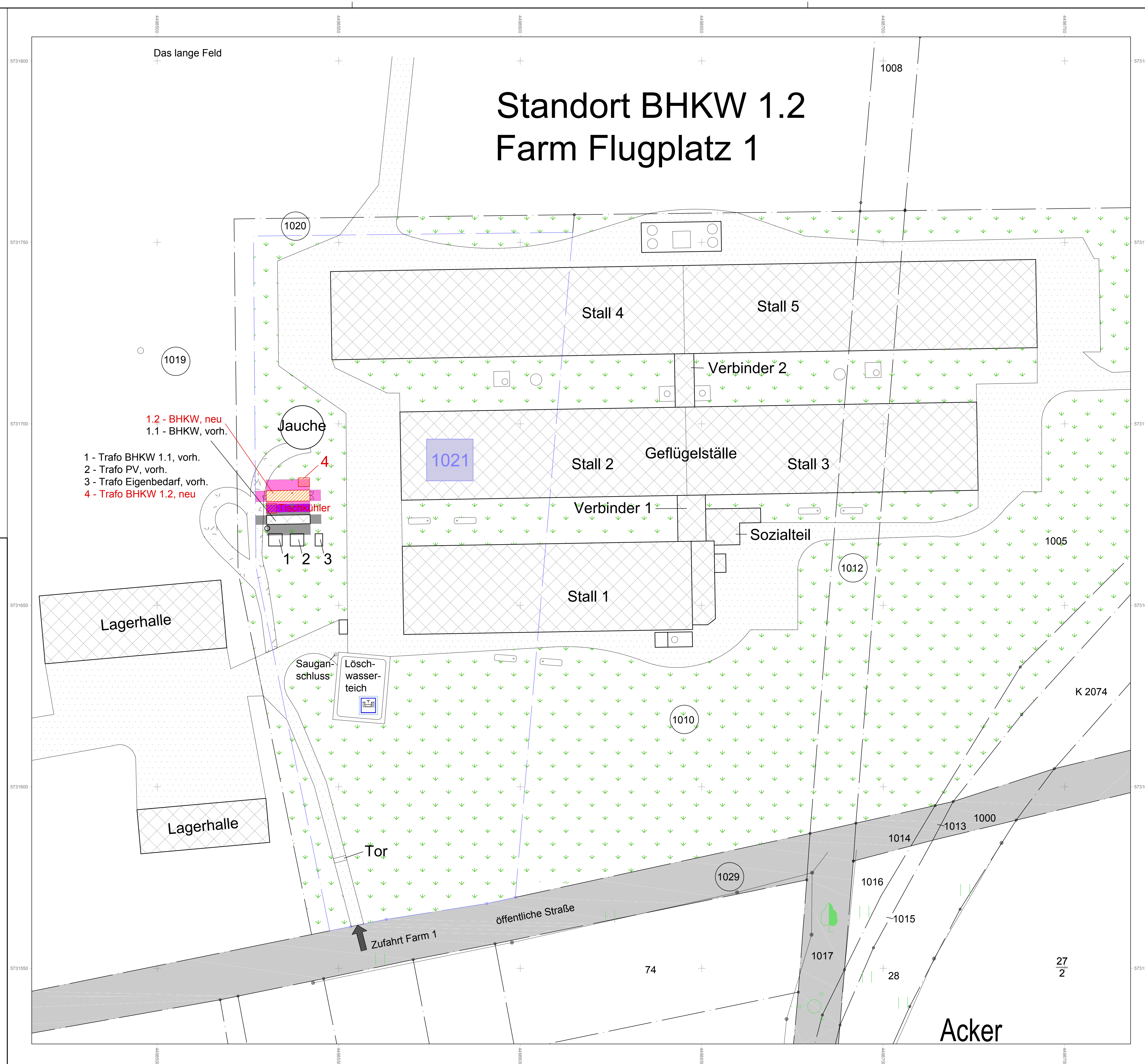
Am Flughafen 2
09119 Chemnitz

Standort BHKW 1.2

Farm Flugplatz 1



- 1 - Trafo BHKW 1.1, vorh.
- 2 - Trafo PV, vorh.
- 3 - Trafo Eigenbedarf, vorh.
- 4 - Trafo BHKW 1.2, neu

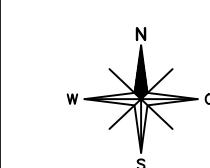


Legende

- | | |
|---|---|
|  | Baufurtlück |
|  | Nachbarfurtlücke |
|  | Flurstücksgrenzen |
|  | Einfahrt/Ausfahrt |
|  | vorhandene Gebäude |
|  | Antragsgegenstand |
|  | Abstandsflächen Neu (BHKW 1.2), überall 3,00m |
|  | Abstandsflächen Bestand (BHKW 1.1), überall 3,00m |
|  | Überschneidung der Abstandsflächen
Antrag auf Abweichung §6 (3) BauO/LSA |
|  | Verkehrsflächen |
|  | Grünfläche |
|  | öffentliche Verkehrsfläche |
|  | Löschwasserteich; 200m² |

Bundesland:	Sachsen-Anhalt
Landkreis:	Anhalt-Bitterfeld
Gemeinde:	Köthen (Anhalt), Stadt
Gemarkung:	Baasdorf
Flur:	2
Flurstück:	1021

Die vorliegende Unterlage ist Stand der Genehmigungsplanung und keine Ausführungsplanung !



PROJEKT:
Bauantrag nach § 62 BauOLSA
"Errichtung und der Betrieb eines zusätzlichen
Flex-BHKW (BKHV 1.2) mit Trafo"
zum Genehmigungsantrag §16 BImSchG

Standort: Köthen, OT Baasdorf
Gemarkung Baasdorf, Flur 2, Flurstück 1021
(Farm Flugplatz 1)

550

BEZEICHNUNG:	Lageplan Bau
--------------	--------------

Urheberschutz

Für diese technische Unter-
nehmen behalten wir uns alle Rechte
Ohne unsere vorherige Zu-
darf sie weder vervielfältigen
Dritten zugänglich gemacht
und sie darf durch den Text
oder Dritte auch nicht in
Weise missbräuchlich ver-
wendet werden.

Copyright

All rights in this technical
document are reserved to

**Beratende Ingenieure
Bau-Anlagen-Umwelttechnik**

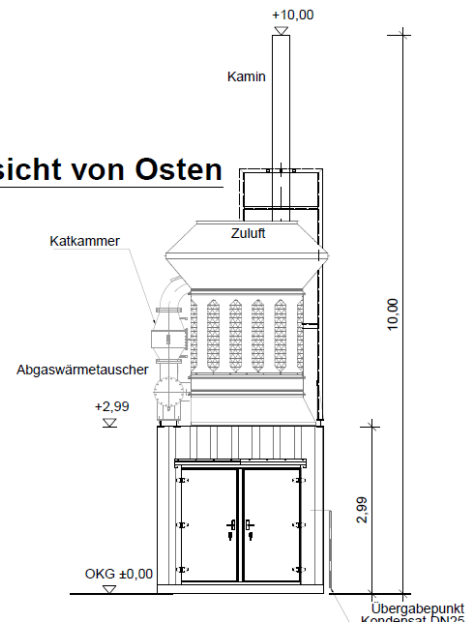
Tel.: +49 371 27195-0
Fax: +49 371 27195-20
e-mail: info@ib-shn.de
homepage: www.ib-shn.de

SHN GmbH
Am Flughafen 2
09119 Chemnitz

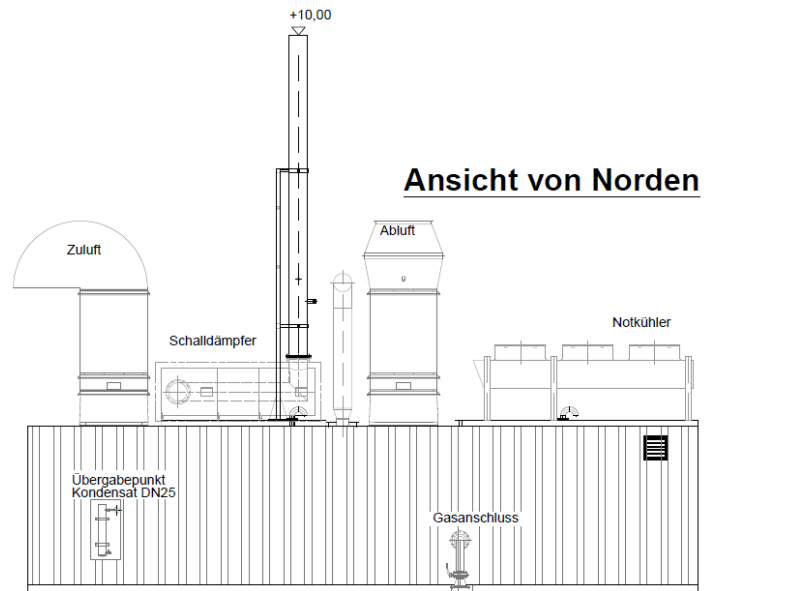
H	Index	Datum	Name		
	Projektgeber Schisnowski			Erkennungsfasser Thierig	
	letzte Änderung				
Z	Erstellungsdatum 06.12.2017			gezeichnet: YL	

Blockheizkraftwerk

Ansicht von Osten

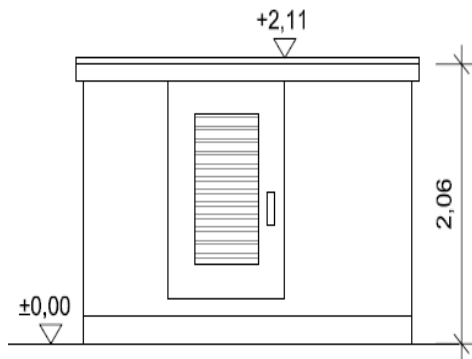


Ansicht von Norden

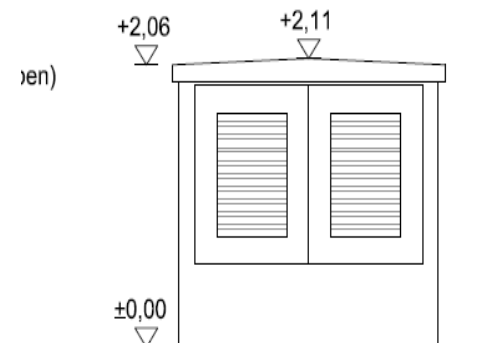


Trafostation

Ansicht von Norden und Süden



Ansicht von Osten und Westen



Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 20.02.2018

über die 21. Sitzung des Ortschaftsrates Baasdorf
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	01.02.2018	Ort :	06388 B a a s d o r f
Beginn :	18:00	Straße :	.
Ende :	19:00	Raum :	Gemeindeverwaltung, Raum 1

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste :

5 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Steffi Denell

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

Einwohner

Tagungsleitung :

Heiko Welz

Schriftführer :

Steffi Denell

Ortsbürgermeister

Protokollführerin

Heiko Welz

Steffi Denell

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Errichtung eines Blockheizkraftwerkes mit Trafostation in der Gemarkung Baasdorf, Flur 2, Flurstück 1021	2018003/1
2.6	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1 Eröffnung

Der Ortsbürgermeister Herr Welz begrüßt die anwesenden Ortschaftsratsmitglieder, Einwohner der Ortschaft und die Vertreterin der Verwaltung und Frau Denell.

1.1 Einwohnerfragestunde

Einwohner der Ortschaft beschweren sich über die parkenden LKWs in der Friedrich-Ebert-Straße Höhe Friedhof auf den Grünflächen. Verbeifahrende Autos müssen von der Straße ausweichen, da durch den LKW die Straße teilweise versperrt ist.

Eine Einwohnerin der Ortschaft informiert, dass in der Kirche Baasdorf Strom und Wasser angeschlossen wurde und die Kirche besichtigt werden kann.

Herr Welz berichtet hierzu, dass vor der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates Baasdorf am 22. März 2018 eine Besichtigung der Kirche stattfinden wird.

Einwohner der Ortschaft beschweren sich über den Dreck, der durch die landwirtschaftlichen ansässigen Firmen auf die Straßen gebracht werden. Weiter werden durch die Fahrzeuge die Feldwege, Übergänge auf Straßen und Rad-/Gehwege, sowie Bordsteine in und um die Ortschaft zerfahren. Die Firmen sollten darauf hingewiesen werden, Straßen zu reinigen und nicht kaputtzufahren sowie entstandene Schäden zu beseitigen. Die Einwohner bitten die Verwaltung der Firma Bördegarten, den Einsatz der Kehrmaschine innerorts zu untersagen, durch die Reinigung in der Ortschaft werden Fassaden und Fenster durch wegspringende Steine beschädigt. Weiter schlagen die Einwohner vor, die Geschwindigkeit in der Ortschaft auf 30km/h zu reduzieren, so würde die Lärmbelastung durch LKWs und landwirtschaftliche Maschinen reduziert werden. Abschließend bitten die Einwohner um mehr Verkehrskontrollen in der Ortschaft durch die Polizei.

Herr Welz berichtet, dass nach seinen Informationen erste Feldwegsanierungen für 2019 geplant sind.

Ein Einwohner der Ortschaft bittet um die Kontrolle der Köthener Straße, in Höhe der Hausnummer 2 sind unter anderem Löcher, die verfüllt werden sollten. Weiter bittet der Einwohner um besseren Informationsfluss in der Ortschaft. Er weist auf den langen Stromausfall in der Ortschaft hin der nach dem Sturm Frederike war.

Herr Welz berichtet, dass nach den Sturm der Ort teilweise 48 Stunden vom Stromnetz getrennt war. Eine Notversorgung konnte in der Feuerwehr und im Dorfgemeinschaftshaus eingerichtet werden. Zukünftig sollte die Stadt einen Notfallplan für Havariefälle erarbeiten und öffentliche städtische Gebäude dementsprechend ausrüsten (Notstromaggregate), eine öffentliche Bekanntmachung sollte im Amtsblatt dazu erscheinen.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Herr Welz stellt die Beschlussfähigkeit bei 5 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Baasdorf wird Mit einer Enthaltung beschlossen.

2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Frau Denell beantwortet die Anfragen aus der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Baasdorf.

Die Haupteingangstür zu Dorfgemeinschaftshaus, sowie die Wiederherstellung der Verschließbarkeit des Gerätehauses auf dem Hof konnte durch eine Firma repariert werden. Weitere Unterhaltungsmaßnahmen im Dorfgemeinschaftshaus können nur durchgeführt werden, wenn die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Risse in der Brunnenstraße wurden aufgenommen. Eine Reparatur erfolgt, sobald ein größeres Paket Rissanierung ausgeschrieben wird und die erforderlichen Mittel zur Schadensbeseitigung zur Verfügung stehen. Zum Notstromgerät in der Karl-Marx-Straße wurden nochmals Kontrollen durchgeführt, es konnte kein ruhestörender Lärm festgestellt werden. Abschließend informiert Frau Denell zu dem Teich in der Ortschaft. Die Teichsanierung ist abgeschlossen, der Teich wurde befüllt. Der Wasserstand im Teich wird vorerst beobachtet. Mittel für weitere Baumaßnahmen am Teich sind für das Haushaltsjahr 2018 nicht geplant. Arbeiten an der Böschung müssen geplant und wasserrechtlich genehmigt werden. 2019 ist vorgesehen, zunächst Planungskosten für die Böschungssanierung einzustellen.

2.3 Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Welz bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Baasdorf für die Befüllung des Teiches. Er fragt, wann die entstandenen Schäden (u.a. Entnahmestelle FFW und die losen Steine im Randbereich Teich) behoben werden.

2.4 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung öffentlicher Teil wird einstimmig bestätigt.

2.5 Errichtung eines Blockheizkraftwerkes mit Trafostation in der Gemarkung Baasdorf, Flur 2, Flurstück 1021

Herr Welz erklärt Befangenheit und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: 4 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.6 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

Herr Beilfuß berichtet, dass der Radweg durch das Befahren der Kehrmaschine der Straßenmeisterei beschädigt wurde. Die Maschine ist zu breit für den Radweg, es sollte eine andere Lösung für diesen Weg gefunden werden.

Der Ortschaftsrat bittet nochmals, den Wildwuchs hinter den Glascontainern zu entfernen. Der Einwurf an dieser Stelle wird durchaus genutzt, wenn die Container von der Vorderseite nicht weiter befüllt werden können, da dieser von dieser Seite voll ist.

Tagesordnung der 21. Sitzung des Ortschaftsrates Baasdorf am 01.02.2018

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Errichtung eines Blockheizkraftwerkes mit Trafostation in der Gemarkung Baasdorf, Flur 2, Flurstück 1021	2018003/1
2.6	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

2.5

Errichtung eines Blockheizkraftwerkes
mit Trafostation in der Gemarkung
Baasdorf, Flur 2, Flurstück 1021

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2018003/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Baasdorf	Sitzung am: 01.02.2018 TOP: 2.5
Amt: Amt 60	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2018003/1
	Az.:	erstellt am: 10.01.2018

Betreff

Errichtung eines Blockheizkraftwerkes mit Trafostation in der Gemarkung Baasdorf, Flur 2, Flurstück 1021

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	01.02.2018: Ortschaftsrat Baasdorf	01.02.2018	laut BV
2	22.02.2018: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	22.02.2018	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Heiko Welz		24.01.2018

Beschlussentwurf

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben "Errichtung eines Blockheizkraftwerkes mit Trafo" am Standort der bestehenden Geflügelfarm in Baasdorf gemäß § 36 i. V. m. § 35 BauGB zu erteilen.

Gesetzliche Grundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB)
Flächennutzungsplan (FNP)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Derzeit liegt der Stadt Köthen (Anhalt) im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) der Antrag auf Erteilung des Gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) nebst Trafo auf dem Gelände der so genannten Hühnerfarm Flugplatz 1 in Baasdorf vor.

Laut Antragsunterlagen ist geplant, die vor Ort bestehende BHKW-Anlage (ein BHKW + drei Trafos) um ein weiteres BHKW nebst Trafostation zu erweitern. Damit erfolgt eine Ergänzung der für die vorhandene Tierhaltungsanlage eigenständigen Wärmeversorgung. Mit der Ergänzung erhöht sich die Feuerungswärmeleistung der Gesamtanlage um 1,919 MW (insgesamt 3,697 MW; 1,516 MW elektrische Leistung). Das BHKW soll dabei in einem Stahlcontainer mit einer Grundfläche von 12 m x 2,99 m und einer Höhe von 2,99 m untergebracht werden, welcher bereits herstellerseitig mit den erforderlichen Zu- und Abluftöffnungen und einem 10 hohen Abluftkamin ausgestattet ist. Die neben der Wärmeerzeugung gewonnene Elektroenergie wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Bei der dafür geplanten Trafostation handelt es sich um eine Fertigteilstation aus Stahlbeton, welche als montierte Anlage mit einer Grundfläche von 3,10 m x 2,40 m und einer Gesamthöhe von ca. 2,76 m errichtet wird.

Hintergrund der Erweiterung der BHKW-Anlage ist nicht die Mehrproduktion von Energie sondern die Möglichkeit, dass ausreichend Energie zu Spitzenzeiten zur Verfügung gestellt werden kann. Zu diesem Zweck werden die beiden BHKW nicht in Vollast sondern flexibel und nur zu jeweils 50 % der Jahresstunden betrieben. Durch diesen flexiblen Betriebsablauf erfolgt zudem kein Mehrverbrauch an Biogas oder Öl als zum jetzigen Zeitpunkt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist dementsprechend gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind BHKW nebst Trafo als privilegiertes Vorhaben zulässig, wenn sie einem landwirtschaftlichem Betrieb dienen, nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnehmen, öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist.

Da die Hühnerfarm als Tierhaltungsanlage dem Begriff der Landwirtschaft zuzuordnen ist und es sich zudem bei der Betreiberin ebenfalls um einen Landwirtschaftsbetrieb handelt, dient das Vorhaben zweifelsfrei einem landwirtschaftlichen Betrieb. Darüber hinaus nimmt das Vorhaben deutlich einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche der Hühnerfarm ein. Die Erschließung des Vorhabens ist über die bereits bestehende Erschließung der Tierhaltungsanlage gesichert.

Gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 1 und 3 BauGB werden öffentliche Belange u. a. insbesondere dann beeinträchtigt, wenn das Vorhaben den Darstellungen eines Flächennutzungsplanes (FNP) widerspricht oder schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann.

Im FNP der Stadt Köthen (Anhalt) ist die Fläche, auf welcher das Vorhaben umgesetzt werden soll, als „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellt. Da das BHKW nebst Trafo funktional einem Landwirtschaftsbetrieb zuzuordnen ist, liegt ein Widerspruch zu den Darstellungen des FNP nicht vor. Ebenso sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu erwarten, da durch das Vorhaben die nach den entsprechenden Technischen Anleitungen (TA Lärm und TA Luft) einzuhaltenden Grenzwerte und Abstände zur nächstgelegenen Wohnbebauung eingehalten werden. Beeinträchtigungen anderweitiger öffentlicher Belange sind nicht erkennbar.

Da es sich bei dem Bauvorhaben um ein privilegiertes Vorhaben handelt, keine öffentlichen

Belange entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist, ist das Gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i. V. m. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für das Vorhaben „Errichtung eines Blockheizkraftwerkes mit Trafo“ am o. g. Standort zu erteilen.



Anlage3-Ansichten.pdf



Anlage2-Lageplan.pdf



Anlage1-AuszugFNP.pdf

Anlage 1

Standortbetrachtung Flächennutzungsplan Stadt Köthen - M. 1:10.000

Anlagenstandort

Umkreis mit Radius 1.000 m

(bezogen auf ETRS89/ WGS84)



Bezeichnung	Immissionsort
IO 1	Wohnnutzung, Köthener Str. 26, Baasdorf, Köthen
IO 2	Wohnnutzung, Feldstr. 4, Baasdorf, Köthen
IO 3	gewerbliche Nutzung, Poppe-Dienstleistungen GmbH Feldstr. 5, Baasdorf, Köthen
IO 4	Wohnnutzung Betriebsgelände WINEX, Feldstr. 5 Baasdorf, Köthen

Bearbeiter

**Beratende Ingenieure
Bau-Anlagen-Umwelttechnik**

GFH
GmbH

Tel.: +49 371 27195-0
Fax: +49 371 27195-20
e-mail: info@ib-shn.de
homepage: www.ib-shn.de

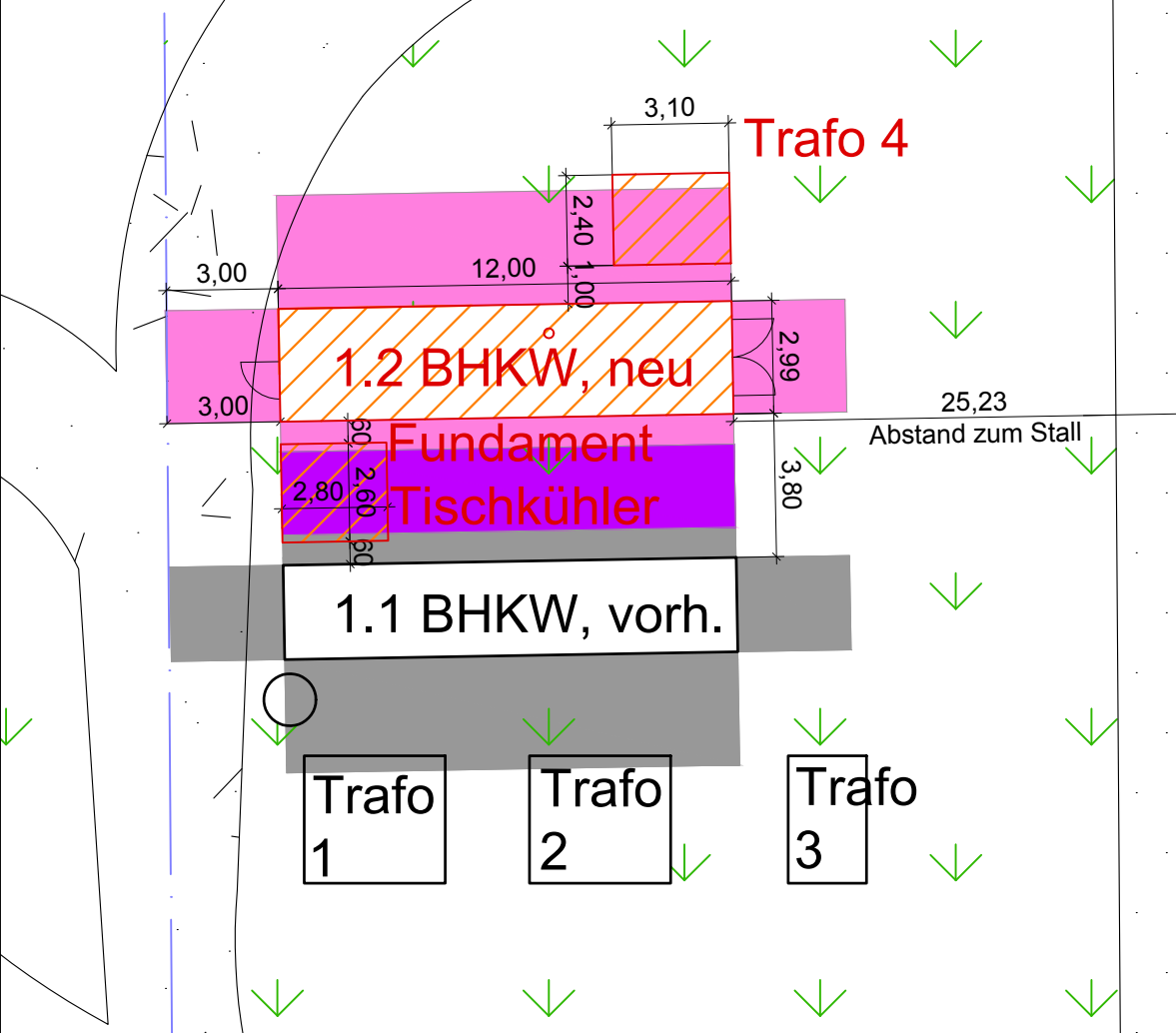
Am Flughafen 2
09119 Chemnitz



Standort BHKW 1.2

Farm Flugplatz 1

Anlage 2



- 1 - Trafo BHKW 1.1, vorh.
- 2 - Trafo PV, vorh.
- 3 - Trafo Eigenbedarf, vorh.
- 4 - Trafo BHKW 1.2, neu

Legende

- Baufurort
- Nachbaurückstände
- Flurstücksgrenzen
- Einfahrt/Ausfahrt
- vorhandene Gebäude
- Antragsgegenstand
- Abstandsflächen Neu (BHKW 1.2), überall 3,00m
- Abstandsflächen Bestand (BHKW 1.1), überall 3,00m
- Überschneidung der Abstandsflächen
- Antrag auf Abweichung §6 (3) BauO LSA
- Verkehrsflächen
- Grünfläche
- öffentliche Verkehrsfläche
- Löschwasserteich, 200m²

Bundesland:	Sachsen-Anhalt
Landkreis:	Anhalt-Bitterfeld
Gemeinde:	Köthen (Anhalt), Stadt
Gemarkung:	Basdorf
Flurstück:	2
	1021

Die vorliegende Unterlage ist Stand der Genehmigungsplanung und keine Ausführungsplanung !

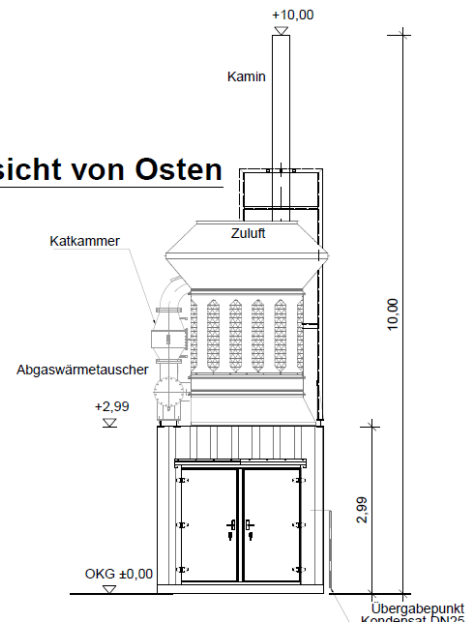


PROJEKT:
Bauantrag nach § 62 BauO LSA
"Errichtung und der Betrieb eines zusätzlichen
Flex-BHKW (BHKW 1.2) mit Trafo"
zum Genehmigungsantrag §16 BImSchG
Standort: Köthen, OT Basdorf
Gemarkung Basdorf, Flur 2, Flurstück 1021
(Farm Flugplatz 1)

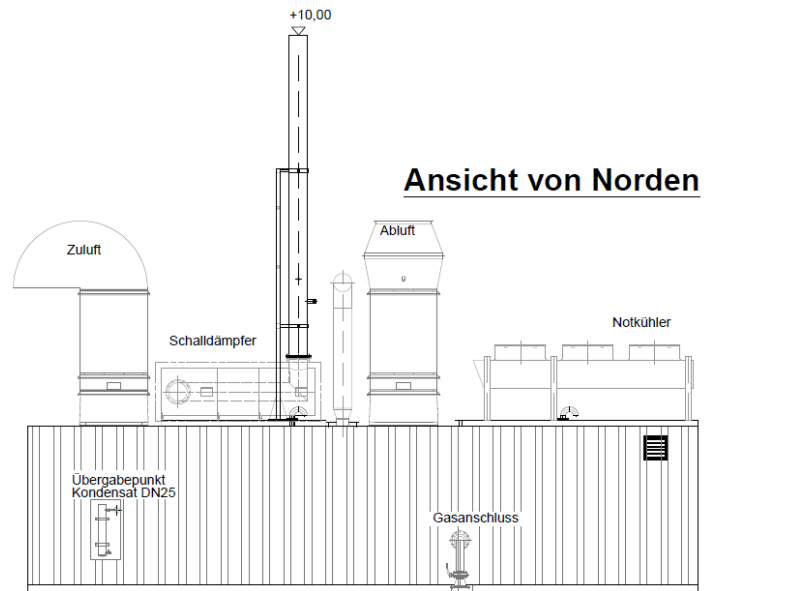
BEZEICHNUNG:		Lageplan Bau	
Urtrechtschutz		Beratende Ingenieure Bau-Anlagen-Umwelttechnik	
Tel.: +49 371 27195-0		SHN GmbH	
Fax: +49 371 27195-20		Am Flughafen 2	
e-mail: info@ib-shn.de		09119 Chemnitz	
Homepage: www.ib-shn.de			
Copyright		Index	
Anlagen in der Technik		Datum	
Berechnung des Anlagenplans		Name	
		Schisnowski	
		Thierig	
		letzte Änderung	
		Erstellungsdatum	
		06.12.2017	
		Y.L.	

Blockheizkraftwerk

Ansicht von Osten

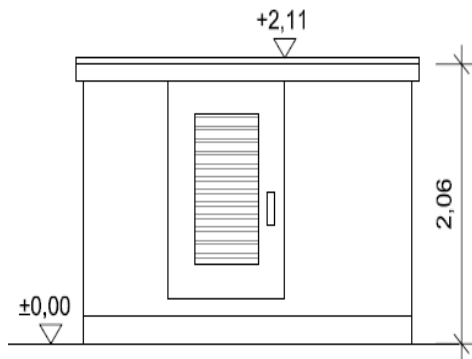


Ansicht von Norden



Trafostation

Ansicht von Norden und Süden



Ansicht von Osten und Westen

